

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	18.02.2025
An: Bürgermeister Lars König	AF 03/25
<input type="checkbox"/> Antrag Ergänzungsantrag <input type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung <input type="checkbox"/> Anfrage zur Tagesordnung (§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung) im: <input checked="" type="checkbox"/> Anfrage an den Bürgermeister (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzende <input type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion UWG <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerforum+ <input checked="" type="checkbox"/> Die Linke <input type="checkbox"/> Stadtklima Witten <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input type="checkbox"/> AfD <input type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder

Sperrung des Wartenbergwegs

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr König,

im Dezember 2023 hatten Sie uns zuletzt eine Anfrage zum Wartenbergweg beantwortet. Noch immer sind viele der übrigen Anwohnerinnen und Anwohner über die bereits in 2019 erfolgte Sperrung des Wartenbergweges auf Höhe der Hausnummer 86 durch den Eigentümer dieses Grundstücks empört. Ein Ortstermin des Verwaltungsgerichtes Arnberg mit ihm als Kläger gegen eine Beseitigungsverfügung des Kreises und mit dem EN-Kreis als untere Naturschutzbehörde hatte im November 2023 nicht zu einer Einigung geführt.

Damals war der Weg, der zuvor stets eine wichtige Verbindung für den Nahtourismus und für die anderen Anlieger war, mit einem Metalltor versperrt worden. Dabei war diese Strecke bereits im Jahr 1900 im Kataster erstmalig als Fußweg ausgewiesen worden.

Aus Ihrer Antwort ging Ende 2023 hervor, dass die damalige Beseitigungsverfügung des Kreises ihre Rechtsgrundlage im Naturschutzgesetz hatte. Darum sei der Kreis als dafür zuständige Behörde direkt involviert und die Stadt leiste ihm in dieser Angelegenheit Amtshilfe zum Informationsaustausch.

Es ist davon auszugehen, dass die Stadt über den aktuellen Stand der Dinge auch im eigenen Interesse informiert ist. Da der Eigentümer inzwischen sogar eine Mauer errichten lassen hat, um den Weg noch massiver abzutrennen, wüssten wir gerne:

1. Ist die Mauer ein Resultat des Verhandlungstermins vor dem Verwaltungsgericht Arnshausen, den Sie uns Ende 2023 angekündigt hatten?
2. Welches Urteil erging bei diesem Termin und wann wurde es gefällt?
3. Welche weiteren Schritte wird der EN-Kreis unternehmen?



Mit freundlichen Grüßen

SPD

gez.

Dr. Uwe Rath

Fraktionsvorsitzender

gez.

Tim Koch

Ratsmitglied

gez.

Frank Krebs

Sachkundiger Bürger

Bündnis 90/Die Grünen

gez.

Liane Baumann

Fraktionsvorsitzende

gez.

Ulrike Heine

Ratsmitglied

gez.

Dr. Ralf Schulz

Ratsmitglied